

# Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 18.03.2016 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

**Teilnehmer:**

1. Bürgermeister

Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat

Bauer, Karl CSU/FWG

Beck, Markus CSU/FWG

Brand, Günter UWG

Englert, Adolf CSU/FWG

Lattus, Christian CSU/FWG

Schäfer, Ralf UWG

Spielmann, Patrick CSU/FWG

Verfürth, Steffen UWG

Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer

Hanakam, Matthias

Gast

Freudenberger, Elmar Forstamtmann TOPs 1-3 Ö-Sitzung

**Entschuldigt:**

Mitglieder Gemeinderat

Amrhein, Rigobert UWG

Amrhein, Waltraud UWG

Hock, Franz UWG

## 1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer.

Besonders begrüßt er Herrn Forstamtmann Elmar Freudenberger zum Tagesordnungspunkt 3 im öffentlichen Teil.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Bürgermeister bittet darum, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Verkauf Bauplätze“ aus dringlichen Gründen“ zu erweitern.

Ein Bauinteressent möchte schnellstmöglich zwei gemeindliche Bauplätze erwerben.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil zu erweitern.**

### **1.1. Bürgerfragestunde**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, entfällt die Bürgerfragestunde.

### **1.2. Protokollanerkennung**

Aus dem Gemeinderat wird gewünscht, dass der zweite Satz, unter dem Tagesordnungspunkt 7 wie folgt geändert wird:

„Die gute Ausarbeitung wird aus dem Rat gelobt“.

**Einstimmig wird das Protokoll der letzten Sitzung mit dieser Änderung anerkannt.**

## **2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen**

### **2.1. Anbau an ein Zweifamilienwohnhaus auf dem Anwesen Wintersbacher Straße 89 a**

Herr Achim Bohlender hat einen Antrag auf Baugenehmigung hinsichtlich des Anbaus an ein 2-Familien-Wohnhaus auf dem Anwesen Wintersbacher Straße 89 a, Flur-Nr. 90/1 der Gemarkung Wintersbach, eingereicht.

Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Bebauung entspricht einem Dorfgebiet.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Bauvorhaben ist auch mit der Kreisbaumeisterin Frau Freytag abgestimmt.

Die Nachbarunterschriften sind, abgesehen von einer, vollzählig. Der Nachbar, welcher nicht unterzeichnet hat, wurde auf Antrag des Bauherrn durch die Verwaltung vom Bauvorhaben unterrichtet.

Die Erschließung ist gesichert.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

## **2.2. Umbau eines Wohnhauses mit Anbau einer Terrasse und eines Grenzlagerraumes auf dem Anwesen Gößbach 5**

Frau Stefanie Joe hat einen Antrag auf Baugenehmigung hinsichtlich des Umbaus eines Wohnhauses mit Anbau einer Terrasse und eines Grenzlagerraumes auf dem Anwesen Gößbach in Dammbach (Fl.-Nr. 985 der Gemarkung Krausenbach) eingereicht.

Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan.  
Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Abgesehen von einer Nachbarunterschrift liegen sämtliche Nachbarunterschriften vor.

Der Nachbar, dessen Unterschrift fehlt, wurde auf Antrag durch die Gemeinde vom Bauvorhaben unterrichtet.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

## **3. Kultur- u. Wegebauantrag 2016 und Fällungsantrag 2016 für den Gemeindewald - Vortrag von Forstamtmann Elmar Freudenberger**

Der Bürgermeister erteilt Herrn Forstamtmann Elmar Freudenberger das Wort.

### **3.1. Fällungsantrag**

Herr Freudenberger erläutert, dass es im vergangenen Jahr kaum Probleme mit dem Sturm „Niklas“ gegeben habe.

Der Windwurf sei lediglich wenig ausgeprägt gewesen.

Allerdings sei das vergangene Jahr sehr trocken gewesen.

Aus diesem Grund werde in diesem Jahr mit einem starken Borkenkäferbefall gerechnet.

Herr Freudenberger appelliert daher an die Privatwaldbesitzer, ihre Bäume zu kontrollieren.

Laut Herrn Freudenberger sieht der Fällungsantrag 2016 insgesamt 2000 fm vor.

**Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Fällungsantrag 2016 für den Gemeindewald zu.**

### **3.2. Kultur- und Wegebauantrag 2016**

Als nächstes geht Herr Freudenberger auf die vorgesehenen Forstkulturen ein.

Im Jahr 2016 sind hier 14.000 Euro an Ausgaben vorgesehen.

Beim Wegebau werden für das Jahr 2016, lt. Herrn Freudenberger, 17.000 Euro benötigt.

Die Verlängerung des Rückeweges oberhalb des Albert-Schweitzer-Hauses durch den Privatwald und den Distrikt Jochenhöhe bis zum Anwesen Jochenhöhe 17 schlage mit 8.000 Euro zu Buche.

Im Gemeinderat ist man sich darüber einig, dass für diese Position in Höhe von 8.000 Euro die beiden Jagdgenossenschaften gebeten werden sollen, sich diese Kosten im Verhältnis 50 : 50 aufzuteilen.

Die Gemeinde Dammbach könne diese Kosten nicht tragen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, im Jahr 2016 für die Forstkulturen 14.000 Euro und für den Wegebau 9.000 bereitzustellen. Hinsichtlich der oben angesprochenen 8.000 Euro sollen Anträge auf Kostenübernahme an die beiden Jagdgenossenschaften gerichtet werden.**

#### **4. Fragen zur Sitzung des Finanzausschusses vom 25.02.2016? (Anlage)**

Der Bürgermeister erläutert die von Frau Fath aufgrund der Sitzung des Finanzausschusses vom 25.02.2016 erstellte Liste hinsichtlich der Zahlungen in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Die Liste wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass die Liste nicht verständlich sei.

Ein Gemeinderat kritisiert, dass der Bürgermeister die Liste entgegen der Absprache im Finanzausschuss am 25.02.2016 nicht in digitaler Form zur Verfügung gestellt habe.

Der Bürgermeister antwortet, dass es in seiner Entscheidungskompetenz liege, wie er die Daten zur Verfügung stelle.

#### **5. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen, wie in der Sondersitzung am 02.03.2016 vorberaten.**

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Sondersitzung des Gemeinderates am 02.03.2016, in welcher der Haushalt 2016 vorberaten wurde.

Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, zukünftig die Einzelpositionen im Vorbericht zum Haushalt detaillierter aufzuschlüsseln.

Die genauen Summen seien aufgrund des Vorberichts so nicht festzustellen.

**Bei einer Gegenstimme von Steffen Verfürth stimmt der Gemeinderat der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen zu.**

#### **6. Auftragsvergabe TLF 2000 nach dem das Submissionsergebnis feststeht**

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Gesamtkosten der Beschaffung auf 303.287,08 Euro brutto belaufen.

Die wirtschaftlichsten Angebote waren:

1. Fahrgestell: Ing. Kurt Herold GmbH & Co.KG mit einem Betrag von 162.864,08 Euro brutto.
2. Aufbau: EMPL Fahrzeugwerk GmbH mit einem Betrag von 130.888,10 Euro brutto.
3. Beladung: Herbach Brandschutz-Arbeitsschutz GmbH mit einem Betrag von 9.534,90 Euro brutto.

Die Firma Herold sei mit einer Anzahlung 2016 und einer Restzahlung 2017, wie es im Haushalt abgebildet ist, einverstanden.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Bieter, wie oben beschrieben.**

#### **7. Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Reitsportanlage-Am Eichenwäldchen" durch die Gemeinde Leidersbach**

Die Gemeinde Leidersbach beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan „Reitsportanlage-Am Eichenwäldchen“ aufzuheben.

Dies werde deshalb notwendig, weil eine Neuausrichtung des Pferdesports in Leidersbach stattgefunden habe.

Eine ursprünglich geplante Zentralisierung an diesem Standort sei nicht eingetreten.

Die Gemeinde Leidersbach führt derzeit die Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 2 des BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 des BauGB durch.

Unsere Gemeinde ist von der vorgesehenen Aufhebung nicht betroffen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, keine Einwände gegen die vorgesehene Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Leidersbach zu erheben.**

#### **8. Initiative BayernWLAN - Einrichtung von zwei Hotspots auf Kosten des Freistaates Bayern und Standortfestlegung**

Mit BayernWLAN soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat Bayern geknüpft werden.

Der Freistaat Bayern wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen.

Die Gemeinde trägt die Betriebskosten und kann die Konditionen des Rahmenvertrages für weitere Standorte nutzen.

Der Rahmenvertrag wird Ende März 2016 geschlossen.

Anschließend kann über die genauen Konditionen informiert werden.

Bereits heute sollte sich der Gemeinderat überlegen, an welchen kommunalen Standorten die BayernWLAN Hotspots eingerichtet werden sollen, und ob zusätzliche WLAN-Netze auf Kosten der Gemeinde eingerichtet werden sollen (Kosten?).

Der Gemeinderat wird um Beratung und ggf. um Beschlussfassung gebeten.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat Folgendes:**

- 1. Es soll ein grundsätzliches Interesse der Gemeinde Dammbach angemeldet werden.**
- 2. Die Konditionen des Rahmenvertrages sollen abgewartet werden.**
- 3. Es soll ausgeschlossen werden, dass die Gemeinde Dammbach eine Störerhaftung trifft.**
- 4. Die Betriebskosten sollen geklärt werden.**

**9. Antrag auf Errichtung einer Leitplanke von Herrn Manuel Prokopf an der alten Kreisstraße Neuhammer - sofern Stellungnahme der Polizei vorliegt**

Am 19.02.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Stellungnahme der Polizei einzuholen. Eine Entscheidung sollte sodann in der Märzsession 2016 erfolgen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich die Polizei um Stellungnahme gebeten.

Am Nachmittag des 17.03.2016 rief Herr Breunig von der Polizei Aschaffenburg Herrn Hanakam in dieser Sache an.

Er berichtete, dass auf der Straße derzeit eine Geschwindigkeit von 100 km zulässig sei.

Die Straße sei extrem baufällig und sollte ggf. statisch untersucht werden.

Auf jeden Fall sei eine Unterhaltung notwendig.

Er empfahl die Ausschilderung VZ 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge).

Zusätzlich solle ein Schild „Anlieger frei“ angebracht werden.

Dies hätte zur Folge, dass nur noch Anlieger und Radfahrer von der Staatsstraße aus zufahren dürften.

Ebenso sollte eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet werden.

Dazu solle noch ein VZ 112 (unebene Fahrbahn) für die schlechte Wegstrecke angebracht werden.

Wenn so vorgegangen werde, sei eine Leitplanke entbehrlich.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die von Herrn Breunig vorgeschlagene Beschilderung anzuordnen.**

## **10. Steuerlicher Jahresabschluss 2014 für das Wasserwerk der Gemeinde Dammbach**

Unser Steuerberater, Herr Höfling vom Kommunalen Prüfungsverband, hat für uns den steuerlichen Jahresabschluss 2014 für das Wasserwerk der Gemeinde Dammbach vorgenommen. Die näheren Einzelheiten können beiliegendem Vermerk entnommen werden.

Die rechnerischen Wasserverluste lagen 2014 bei 19,5 % und sind damit rückläufig. Sie liegen trotzdem noch über den Erfahrungswerten in vergleichbaren Gemeinden und sind wesentlich zu hoch.

Im Übrigen schließt der Jahresabschluss 2014 in der Bilanz in Aktiva und Passiva mit 644.304,11 Euro. Der Jahresgewinn 2014 lt. Bilanz und GuV beträgt 8.886,56 Euro. Aufgrund der Verlustvorträge ist keine Körperschaftssteuer zu zahlen. Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine Erstattung in Höhe von 819,63 Euro.

Herr Höfling empfiehlt dem Gemeinderat Dammbach folgende Beschlussfassung:

**Bei einer Gegenstimme von Christian Lattus beschließt der Gemeinderat Folgendes:**

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.**
- b) Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 8.886,56 Euro dient der Mittelreservierung für betriebliche Zwecke; er wird deshalb auf neue Rechnung vorgetragen.**
- c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen. Anhaltspunkt für die Verzinsung sind 3,5 %-Punkte über dem EZB-Basiszinssatz (2014: -0,63 % bis -0,73 %).**

## **10.1. Sitzungsunterlagen**

**Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, zukünftig die Sitzungsunterlagen im Gesamtpaket im Programm Session hochzuladen.**

## **11. Lärmberechnung des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg hinsichtlich der Ortsdurchfahrt - laut Staatlichem Bauamt ist mit Ergebnissen vor Herbst 2016 nicht zu rechnen.**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2015 wurde das Schreiben des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg vom 14.10.2015 zum Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und das Ergebnis der Lärmberechnung beraten.

Es wurde beschlossen, eine erneute Lärmberechnung beim Staatl. Bauamt zu beantragen, sobald der durchschnittliche Verkehr im Erfassungszeitraum (DTV-Wert) für das Jahr 2015 vorliegt.

Das Staatl. Bauamt hat mit Schreiben vom 23.02.2016 nun mitgeteilt, dass die Erhebungen zur Verkehrszählungen des Jahres 2015 bundesweit zentral durch ein Ingenieurbüro ausgewertet werden. Mit Ergebnissen ist nicht vor Herbst 2016 zu rechnen.

**Die Angelegenheit wird von der Verwaltung auf Wiedervorlage genommen.**

## **12. Fragen zu laufenden Projekten**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Liste zu den laufenden Projekten aktualisiert habe. Fragen hierzu werden aus dem Gemeinderat nicht gestellt.

## **13. Informationen des Bürgermeisters**

### **13.1. Wasserversorgung im Forsthaus Dörnstutz**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Forsthaus Dörnstutz eine ordnungsgemäße Wasseraufbereitungsanlage vorliege.

Insofern sei es überflüssig, das Forsthaus Dörnstutz durch eine Leitung von der Ferschenmühle zum Forsthaus mit einwandfreiem Wasser zu versorgen.

### **13.2. Sanierung der Wasserversorgung im Wasserhaus Ferschenmühle**

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Büro Klingenneier ermittelt habe, dass alle Anlagen in der Pumpstation untergebracht werden können.

Ein Anbau sei nicht notwendig. Auch eine Entsäuerung außerhalb des Wasserhauses sei nicht erforderlich. Daher sei auch kein Stromkabel vonnöten.



### 13.3. Vorbereitung

In diesem Zusammenhang wird aus dem Gemeinderat nachgefragt, warum bislang nur einige Eigentümer Briefe aus der Verwaltung erhalten haben, in Bezug auf die Ratenerhebung zu anstehenden Verbesserungsbeiträgen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Datenerhebung sehr aufwändig sei, daher werde eine Straße nach der anderen abgearbeitet. Bis die Arbeiten abgeschlossen seien, könne noch rund ¼ Jahr vergehen.

Weiterhin wird nachgefragt, ob man die Kosten für die einzelnen Grundstückseigentümer groß beziffern könne.

Der Bürgermeister und der Schriftführer erläutern, dass dies nicht möglich sei.

Auf die Frage hinsichtlich einer unverbindlichen Information gibt der Bürgermeister bekannt, dass sich die Summen bis auf wenige Ausnahmen im 4stelligen Bereich bewegen werden.

### 13.4. Gehsteige in der Gundelweinstraße und Gerlachstraße sowie in der Kurmainzer Straße

Der Bürgermeister führt aus, dass er darauf angesprochen wurde, dass die Gehwege in den drei Straßen nur an den unbebauten Bauplätzen nicht ausgebaut seien.

Die Eigentümer der bebauten Grundstücke hätten die Gehwege selbst ausgebaut und daraufhin eine Vergütung durch die Gemeinde Dammbach erhalten.

Aus dem Gemeinderat wird geäußert, dass auf den Gehsteigen geparkt werde. Dies sei allerdings ein Überwachungsproblem.

**Der Bürgermeister kündigt an, dass die Verwaltung die abgeschlossenen Vereinbarungen zu den ausgebauten Gehwegen einmal heraussuchen werde.**

**Er bittet den Gemeinderat darum, sich einmal eine Meinung hinsichtlich des durchgehenden Ausbaus der Gehwege zu bilden.**

**Beitragsrechtlich sei es wohl so, dass sämtliche Eigentümer mitbezahlen müssten, auch diejenigen, welche die Gehwege selbst ausgebaut haben und eine Vergütung erhalten haben.**

### 13.5. Sanierung der Brücke Kehrweg

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch am 08.03.2016 im Landratsamt Aschaffenburg.

Nach diesem Gespräch sei eine Inliner-Sanierung möglich.

Der genaue Hochwasserabfluss in cbm/sec. müsse noch ermittelt werden.

Die entsprechenden Daten wurden bereits beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg durch die Verwaltung angefragt.

## **14. Verschiedenes**

### **14.1. Eingefallene Trockenmauer an der alten Kreisstraße**

Aus dem Gemeinderat wird angesprochen, dass an der alten Kreisstraße eine Trockenmauer einfallen sei.

Der Bürgermeister kündigt eine Ortseinsicht durch den Bauausschuss an.

### **14.2. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Heppenweg**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wer die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Heppenweg angeordnet habe.

Der Bürgermeister und der Schriftführer erklären, dass dies die Gemeinde Dammbach gewesen sei.

Daraufhin wird aus dem Gemeinderat geantwortet, dass ein bestehendes „Vorfahrt gewähren Schild“ nicht zulässig sei. In einer 30er-Zone gelte rechts vor links.

Es wird darum gebeten, dies einmal zu überprüfen.

Dies sicherte der Bürgermeister zu.

Die Polizei solle sich dies einmal vor Ort ansehen und eine Empfehlung abgeben.

Ende der Sitzung 21:40 Uhr

Roland Bauer  
1. Bürgermeister

Matthias Hanakam  
Schriftführer